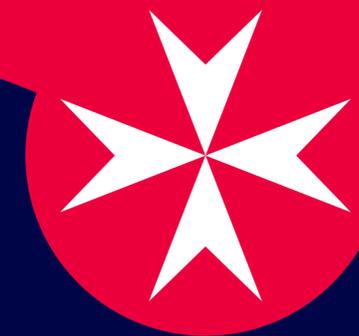


# Förderrichtlinien 2025 der Johanniter-Stiftung

Diese Richtlinien gelten für alle Anträge an die Johanniter-Stiftung  
(Anträge im Rahmen des jährlichen Förderprozesses genauso wie für  
Sonderprojekte).

Stand: 11. April 2025



# Was fördert die Johanniter-Stiftung?

- Die Johanniter-Stiftung fördert gemeinnützige Projekte des Johanniter-Verbundes im Wesentlichen innerhalb Deutschlands in den folgenden Bereichen:
  - Kinder & Jugend
  - Gesundheit, Medizin und Kliniken
  - Hospiz, Betreuung und Seelsorge
  - Altenpflege
- Dabei wird der Großteil der Fördermittel im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Förderprozesses vergeben. Für diesen hat die Stiftung gemeinsam mit den Werken Schwerpunkte definiert, innerhalb derer gefördert wird (siehe Folie 4). Im Rahmen von Sonderprojekten (wenn beispielsweise Mittel aus zweckgebundenen Stiftungsfonds vorhanden sind) kann die Stiftung auch unterjährig Mittel vergeben. Dies erfolgt bislang nur in sehr begrenztem Umfang und betrifft vor allem die Region Berlin/Brandenburg.
- Die Projekte sollten hilfsbedürftigen Menschen möglichst unmittelbar zugute kommen. Personal- und Weiterbildungskosten, die diesem Zweck dienen, werden grundsätzlich gefördert.
- Projekte, bei denen mehrere Werke kooperieren, regen wir ausdrücklich an.



# Was fördert die Johanniter-Stiftung nicht?

- Betriebskosten (also keine Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebs)
- Betriebliche Infrastruktur
- Nicht gemeinnützige Zwecke
- Projekte, die bereits kurz vor dem Abschluss stehen
- Projekte, deren Finanzierung (inkl. der Mittel der Stiftung) noch nicht feststeht



# Informationen 2025 – Johanniter GmbH, JoSe, JUH

- Wir haben im Jahr 2024 mit den Vorständen/Geschäftsführungen der Werke Förderschwerpunkte eingeführt, das heißt Themenfelder, innerhalb derer Anträge eingereicht werden konnten. An diesen Schwerpunkten halten wir auch in den Jahren 2025 und 2026 fest:
  - **Johanniter Seniorenhäuser GmbH:** Integration ausländischer Pflegekräfte
  - **Johanniter GmbH:** Pflege und Klinikseelsorge
  - **Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.:** Lacrima
- Da die meisten Anträge der Werke im vergangenen Jahr bereits für mehrere Jahre gestellt wurden, können wir keine zusätzlichen Anträge von Einrichtungen der Werke annehmen.

## Warum haben wir Schwerpunkte eingeführt?

- Wir wollen unsere Förderungen fokussieren und in den genannten Bereichen weniger Projekte mit jeweils größerem Fördervolumen und falls möglich auch mehrjährig unterstützen. Dabei war es uns wichtig, die fachliche Expertise der Werke miteinzubeziehen.

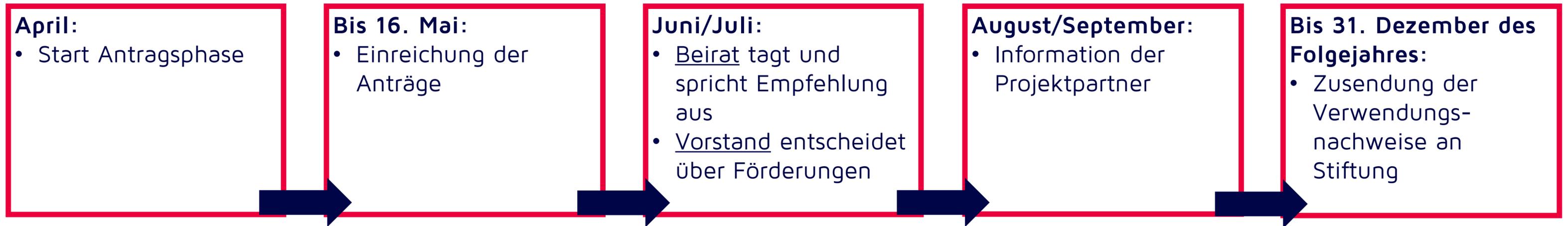


# Informationen 2025 – Genossenschaften und JHGen

- Für Genossenschaften und Johanniter-Hilfsgemeinschaften gilt das bisherige Verfahren ohne definierte Schwerpunkte.
- Einsendeschluss ist der 16. Mai 2025.



# Zeitplan und Antragstellung



- Bitte senden Sie das ausgefüllte Antragsformular an [info@johanniter-stiftung.de](mailto:info@johanniter-stiftung.de) .
- Anträge dürfen nur durch die Einrichtung/das Werk der Johanniter gestellt werden, die/das die Mittel später verwendet. (Ein Beispiel: Eine Genossenschaft kann keine Mittel für eine Einrichtung der JUH beantragen.)
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Johanniter-Stiftung.



# Verwendungsnachweise

- Bitte senden Sie uns eine kurze Bestätigung per E-Mail an [info@johanniter-stiftung.de](mailto:info@johanniter-stiftung.de) sowie Ihren aktuellen Freistellungsbescheid, sobald Sie den Förderbetrag erhalten haben.
- Bis zum 31.12. des Folgejahres sind die Verwendungsnachweise per E-Mail an die Stiftung zu senden:
  - kurzer Projektbericht (gfs. inkl. Presseartikel, Social Media-Posts o.ä.)
  - Ausgabenübersicht (ohne Belege; wir gehen davon aus, dass Sie diese im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aufbewahren und auf Nachfrage zusenden könnten)
- Fördermittel dürfen nur für die im Antrag beschriebenen Zwecke verwendet werden.
- Fördermittel dürfen nicht für Ausgaben verwendet werden, die vor Bewilligung getätigt wurden.



# Kommunikation

- Wir möchten dazu beitragen, dass Ihr Engagement sichtbarer wird. Lassen Sie uns gerne besprechen, wie wir Ihr Projekt gemeinsam in unseren jeweiligen Kanälen kommunizieren können.
- Falls Sie die (Fach-) Öffentlichkeit über Ihr Projekt informieren, ist die Förderung der Johanniter-Stiftung zu erwähnen (gfs. Verlinkung).
- Die Johanniter-Stiftung stellt die geförderten Projekte üblicherweise in ihren Medien (Stifterbrief, Website etc.) vor. Wir freuen uns, wenn Sie im Projektverlauf oder zum Abschluss Fotos machen, die wir in der externen Kommunikation verwenden dürfen. Bitte füllen Sie dazu unser Bildrechte-Formular aus.



# Häufige Fragen

## Wer kann Anträge einreichen?

→ Anträge können ausschließlich durch die Werke der Johanniter sowie deren Gliederungen und Einrichtungen gestellt werden.

## Kann ich Fördermittel auch in Projekten verwenden, die mit externen Partnern umgesetzt werden?

→ Ja. Der Antragsteller muss dabei sicherstellen, dass die Förderrichtlinien auch durch den externen Projektpartner eingehalten werden.

## Was passiert, wenn das Projekt nicht umgesetzt werden kann oder sich inhaltlich verändert?

→ Wenn das Projekt nicht umgesetzt werden kann, muss die Johanniter-Stiftung informiert und die Fördermittel zurückbezahlt werden. Gleiches gilt, wenn sich die inhaltliche Ausrichtung des Projektes verändert.

## Was passiert, wenn die Verwendungsnachweise nicht fristgerecht zugesendet werden können?

→ Dann sprechen Sie uns an, und wir finden gemeinsam eine Lösung.



# Häufige Fragen

Bedeutet die Schwerpunktsetzung bei JUH, GmbH und JoSe, dass aus diesen Werken für andere Themen keine Anträge eingereicht werden dürfen?

→ Das ist richtig. Am Beispiel der JUH: Ein Verband, der kein Lacrima-Projekt betreibt, kann in diesem Jahr keinen Antrag stellen.

Gibt es ein Limit, wie viele Anträge eingereicht werden dürfen?

→ Nein. Wir empfehlen, dass Sie sich auf die Anträge fokussieren, die Ihnen besonders wichtig sind.

Kann ich auch unterjährig Anträge stellen?

→ Nein, denn der Großteil der Fördermittel wird im Rahmen des beschriebenen Förderprozesses vergeben. Wir können in sehr begrenztem Umfang unterjährig Mittel aus zweckgebundenen Stiftungsfonds vergeben, diese betreffen vor allem die Region Berlin/Brandenburg.



# Ihre Ansprechpartnerinnen

**Andrea Schröder, Geschäftsführerin**

**Tel.: +49 (30) 230 99 70 – 243**

**[schroeder@johanniter-stiftung.de](mailto:schroeder@johanniter-stiftung.de)**

**Simone Willmann, Geschäftsstelle**

**Tel.: +49 (30) 230 99 70 – 245**

**[willmann@johanniter-stiftung.de](mailto:willmann@johanniter-stiftung.de)**

**[www.johanniter-stiftung.de](http://www.johanniter-stiftung.de)**